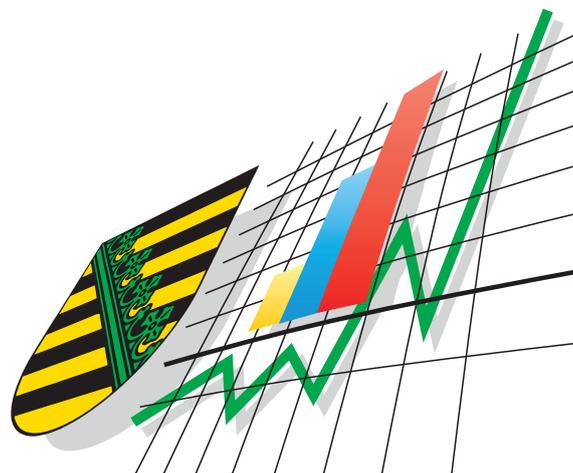


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Beschäftigte und Umsatz im Handwerk des Freistaates Sachsen

I. Quartal 2005

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 11 05
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -4316

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet

E-Mail

www.statistik.sachsen.de

info@statistik.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, Juni 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	2
Methodische Hinweise	3
Tabellenteil	
1. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
2. Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen	5
3. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach Gewerbegruppen	6
4. Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach Gewerbegruppen	6
5. Anteil der Beschäftigten am Handwerk insgesamt seit 2004 nach Gewerbegruppen	7
6. Anteil des Umsatzes am Handwerk insgesamt seit 2004 nach Gewerbegruppen	7
7. Beschäftigte im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen Messzahlen und Veränderungsraten	8
8. Umsatz im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen Messzahlen und Veränderungsraten	9
9. Beschäftigte im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Gewerbegruppen Messzahlen und Veränderungsraten	10
10. Umsatz im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Gewerbegruppen Messzahlen und Veränderungsraten	11
Anhang 1 Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung	12
Abbildungen	
Abb. 1 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach ausgewählten Gewerbegruppen	4
Abb. 2 Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach ausgewählten Gewerbegruppen	4

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht erscheint vierteljährlich und stellt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes im sächsischen Handwerk dar. Bei der Handwerksberichterstattung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung. Als Auswahlgrundlage dienen die Ergebnisse der Handwerkszählung 1995. Laut Gesetz werden alle acht bis zehn Jahre Totalerhebungen (Handwerkszählung) durchgeführt, nach denen der Berichtskreis dann neu aufgebaut wird.

Bei der Handwerksberichterstattung werden die eingetretenen Veränderungen im Handwerk in Form von Messzahlen und Veränderungsdaten ermittelt. Basis für die Messzahlen waren bis Ende 2003 bei den Beschäftigten der 30. September 1998 und beim Umsatz das Jahr 1998 – im Quartalsvergleich ein Viertel des Jahresumsatzes 1998. Ab dem 1. Quartal 2004 ist die neue Basis bei den Beschäftigten der 30. September 2003 und beim Umsatz das Jahr 2003 – im Quartalsvergleich ein Viertel des Jahresumsatzes 2003. Veränderungsdaten werden gegenüber dem Vorquartal bzw. den jeweiligen Quartalen des Vorjahres dargestellt.

Ziel der Statistik

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient vor allem der Darstellung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk insgesamt und in wichtigen Wirtschafts- und Gewerbezweigen. Außerdem sollen Strukturveränderungen im Handwerk frühzeitig aufgezeigt werden.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Handwerksberichterstattung bildet das Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Art. 105 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhebungsbereich

Erhebungsbereich der Handwerksberichterstattung ist das selbständige Handwerk, d. h. die in die Handwerksrolle nach Anlage A der Handwerksordnung eingetragenen selbständigen Unternehmen. Nicht einbezogen sind dagegen die handwerklichen Nebenbetriebe sowie Unternehmen, die zum zulassungsfreien und zum handwerksähnlichen Gewerbe nach Anlage B der Handwerksordnung zählen.

Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmale der Handwerksberichterstattung sind:

1. Umsatz im abgelaufenen Kalendervierteljahr
2. Beschäftigte am Ende des abgelaufenen Kalendervierteljahres.

Diese Merkmale werden vierteljährlich erfasst. Zum Ende des dritten Kalendervierteljahres werden – zur Überprüfung der Zuordnung des Unternehmens zu den Systematiken der Handwerksberichterstattung – das hauptsächlich ausgeübte Gewerbe nach Anlage A der Handwerksordnung und die ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten und deren Schwerpunkt erfragt.

Zu den **Beschäftigten** zählen Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschließlich Auszubildende und Heimarbeiter.

Als **Umsatz** gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte (ohne Umsatzsteuer), einschließlich der steuerfreien Umsätze, der Handelsumsätze sowie der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an Verkaufsgesellschaften, an denen die Firma beteiligt ist. Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, der Eigenverbrauch sowie die private Nutzung von firmeneigenen Sachen mit ihrem buchhalterischen Wert. Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) und der Wert der Retouren sind von den fakturierten Werten abzusetzen. Nicht zum Umsatz zählen außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegütern bzw. Ertragszinsen.

Qualität der Ergebnisse

Die Ergebnisse jeder Zufallsstichprobe sind mit einem sogenannten Zufallsfehler behaftet, der sich auf die Genauigkeit der geschätzten Werte negativ auswirkt. Die Höhe dieses Zufallsfehlers kann in Form des relativen Standardfehlers mit Hilfe einer Fehlerrechnung abgeschätzt werden. Bei der Handwerksberichterstattung wird der relative Standardfehler für die internen absoluten Werte bestimmt und als Kriterium für die Veröffentlichung der entsprechenden Messzahlen und Veränderungsdaten herangezogen. Ergebnisse in den Tabellen mit einem nicht zu vernachlässigenden Zufallsfehler werden in Klammern gesetzt. Übersteigt der Zufallsfehler eine bestimmte Höhe, muss das Ergebnis der Stichprobe als zu ungenau eingeschätzt werden. Statt des Wertes wird ein Schrägstrich in das entsprechende Tabellenfeld eingesetzt. So wird auch verfahren, wenn zu einem Ergebnis weniger als 31 Stichprobenunternehmen beitragen oder wenn ein hoher systematischer Fehler vorliegt.

Methodische Hinweise

Bei der Konzipierung der Handwerksberichterstattung 1995 wurde eine vierteljährliche Befragung von maximal 50 000 Handwerksunternehmen in Deutschland vorgesehen. Auswahlgrundlage für den Stichprobenplan waren die Unternehmen der Handwerkszählung. Das Statistische Bundesamt stellte den Statistischen Landesämtern die ausgewählten Unternehmen zur Verfügung. Seitdem wird der Berichtskreis regelmäßig, jedoch mindestens einmal im Jahr, durch eine Stichprobe aus den echten Neuanmeldungen in der Handwerksrolle Anlage A ergänzt. Gegenwärtig sind im Statistischen Landesamt Sachsen ca. 3 300 Handwerksunternehmen zur vierteljährlichen Berichterstattung im Handwerk berichtspflichtig, das entspricht etwa zehn Prozent aller sächsischen Handwerksunternehmen. Es erfolgt keine Schichtung nach regionalen Gesichtspunkten, deshalb sind keine Ergebnisse nach Kreisen möglich.

Ab Januar 2004 wurde die Handwerksordnung geändert und die Zahl der zulassungspflichtigen Gewerbebezüge von 94 auf 41 reduziert. In der Handwerksberichterstattung werden nur zulassungspflichtige Gewerke befragt. Um einen Vergleichswert für die Ergebnisse ab I. Quartal 2004 zu haben, wurden die Einzelwerte aus den Erhebungen des Jahres 2003 auf die zulassungspflichtigen Gewerbebezüge nach der neuen Handwerksordnung umgerechnet. **Der Umsatz des Jahres 2003 (im Quartalsvergleich ein Viertel dieses Umsatzes) und die Zahl der Beschäftigten am 30. September 2003 wurden nach dieser Umrechnung als neue Basis für die Messzahlen festgelegt.**

Der Erhebungsbereich der Handwerksberichterstattung erstreckt sich auf nahezu alle Wirtschaftszweige. Sowohl im Produzierenden Gewerbe – also im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe – als auch im Handels- und Dienstleistungsbereich gibt es Unternehmen, die dem Handwerk zuzuordnen sind. Eine Reihe von Unternehmen melden bereits im Rahmen dieser Wirtschaftsstatistiken zu monatlichen oder vierteljährlichen Erhebungen. Aus den Statistiken des Baugewerbes wird die Summe der Merkmale Umsatz und tätige Personen dieser Unternehmen nach Wirtschaftszweigen gegliedert in die Handwerksberichterstattung übernommen. Betriebe des Ausbaugewerbes mit weniger als 20 Beschäftigten werden als Stichprobe direkt in der Handwerksberichterstattung befragt. Für die Unternehmen aus der Stichprobe des Handwerks, die bereits zu einer Statistik im Verarbeitenden Gewerbe, Handel und Gastgewerbe oder bei der Dienstleistungsstatistik meldepflichtig sind, erfolgt eine Übernahme der in der Handwerksberichterstattung geforderten Merkmale aus diesen Statistiken. Damit werden Doppelbefragungen vermieden und die Belastung der Handwerksunternehmen möglichst gering gehalten. Alle anderen Stichprobenunternehmen werden mittels Erhebungsbogen direkt befragt. Anschließend erfolgt eine Hochrechnung der Angaben aus den verschiedenen Erhebungen gemeinsam mit den Werten aus der Direktbefragung zu einem Gesamtergebnis für das sächsische Handwerk.

Diese Ergebnisse werden nach zwei **Systematiken** aufbereitet:

1. Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 nach ausgewählten Wirtschaftsabteilungen, -gruppen, -klassen und -unterklassen
2. Gewerbebezugsystematik gemäß Anlage A der Handwerksordnung (zulassungspflichtiges Handwerk) vom 1. Januar 2004 nach Gewerbebezugsgruppen und ausgewählten Gewerbebezügen.

In der Wirtschaftszweigsystematik werden die Unternehmen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der betreffenden Einheit eingeordnet. Das ermöglicht einen Vergleich mit anderen amtlichen Wirtschaftsstatistiken und innerhalb der Europäischen Union. Die Gewerbebezugsystematik ist eine Berufssystematik des Handwerks, die Zuordnung erfolgt im Wesentlichen nach der Berufsbezeichnung, unter welcher der Inhaber oder Leiter des Unternehmens in die Handwerksrolle eingetragen ist. Die Gewerbegruppen sind eine sinnvolle Zusammenfassung einzelner Gewerbebezüge nach den Vorstellungen der Handwerksorganisationen (Anhang 1).

Abb. 1 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach ausgewählten Gewerbegruppen
Messzahlen: Basis ist der 30. September 2003

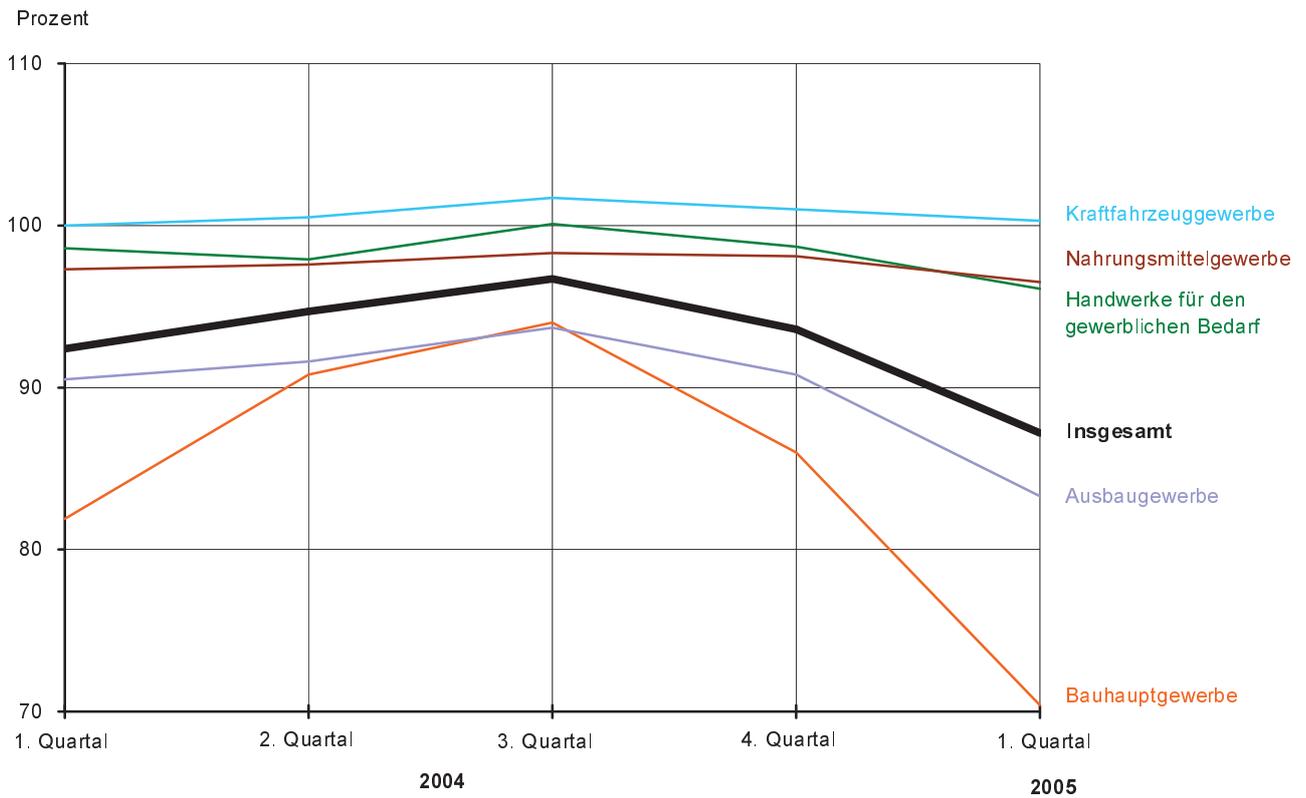
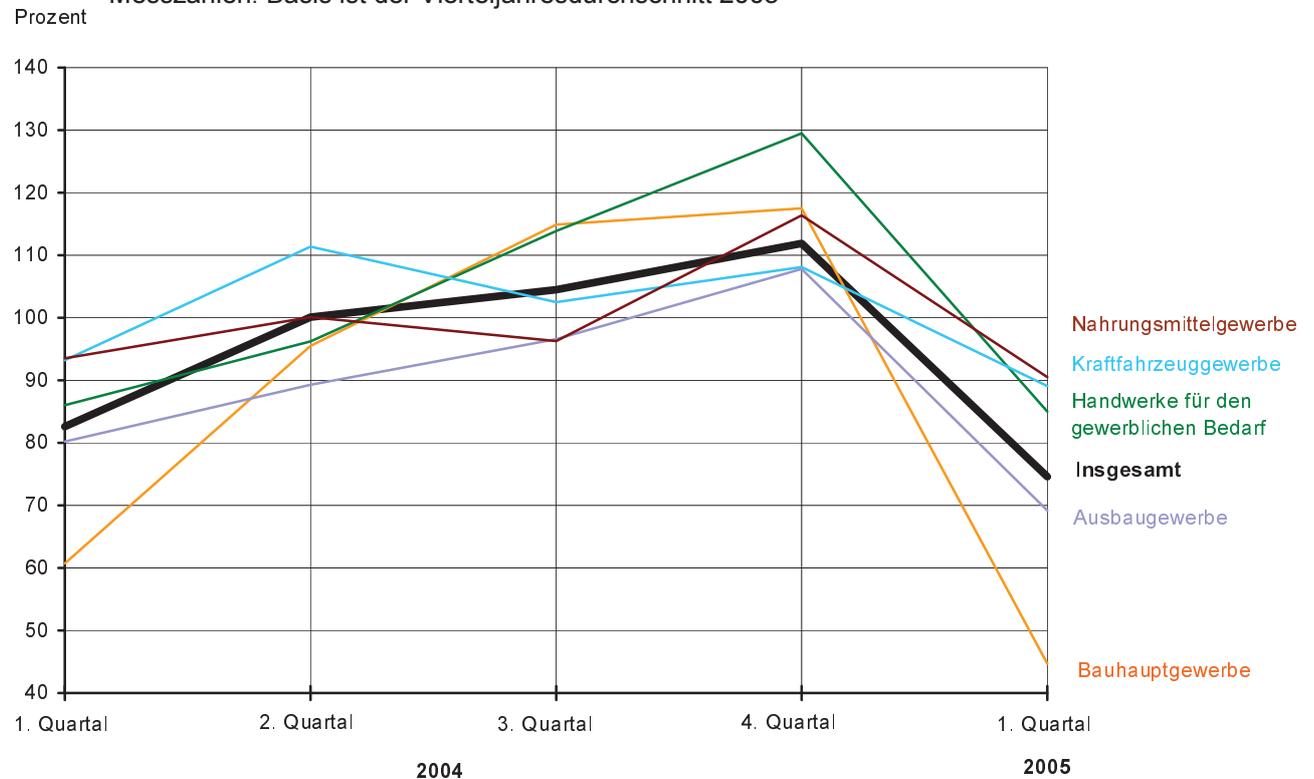


Abb. 2 Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach ausgewählten Gewerbegruppen
Messzahlen: Basis ist der Vierteljahresdurchschnitt 2003



1. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (Messzahlen: Basis ist der 30. September 2003)

Nummer der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
	Handwerk insgesamt	92,4	94,7	96,7	93,6	87,2
D	Verarbeitendes Gewerbe	97,6	97,5	98,7	96,9	94,8
F	Baugewerbe	85,1	90,4	93,5	87,9	75,7
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	99,4	99,1	99,7	99,2	97,7
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	97,5	95,3	97,0	99,6	98,7

2. Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen (Messzahlen: Basis ist der Vierteljahresdurchschnitt 2003)

Nummer der Klassi- fikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Umsatz ²⁾				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
	Handwerk insgesamt	82,6	100,1	104,5	111,9	74,6
D	Verarbeitendes Gewerbe	90,0	100,9	103,3	113,9	85,4
F	Baugewerbe	68,4	90,9	106,3	112,4	53,8
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	91,9	108,1	103,6	110,8	87,9
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	92,5	100,1	98,5	102,5	93,0

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)

2) ohne Umsatzsteuer

3. Entwicklung der Zahl der Beschäftigten seit 2004 nach Gewerbegruppen (Messzahlen: Basis ist der 30. September 2003)

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Beschäftigte				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
	Handwerk insgesamt	92,4	94,7	96,7	93,6	87,2
I	Bauhauptgewerbe	81,9	90,8	94,0	86,0	70,4
II	Ausbaugewerbe	90,5	91,6	93,7	90,8	83,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	98,6	97,9	100,1	98,7	96,1
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,0	100,5	101,7	101,0	100,3
V	Nahrungsmittelgewerbe	97,3	97,6	98,3	98,1	96,5
VI	Gesundheitsgewerbe	99,9	99,4	100,0	93,3	93,9
VII	Friseurgewerbe	97,6	95,4	97,1	99,7	98,8

4. Entwicklung des Umsatzes seit 2004 nach Gewerbegruppen (Messzahlen: Basis ist der Vierteljahresdurchschnitt 2003)

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Umsatz				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
	Handwerk insgesamt	82,6	100,1	104,5	111,9	74,6
I	Bauhauptgewerbe	60,7	95,5	114,9	117,5	44,7
II	Ausbaugewerbe	80,2	89,3	96,6	107,8	69,2
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	86,0	96,2	113,9	129,5	85,0
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	93,2	111,4	102,5	108,1	89,1
V	Nahrungsmittelgewerbe	93,5	100,1	96,3	116,4	90,5
VI	Gesundheitsgewerbe	92,7	89,4	96,8	77,4	76,9
VII	Friseurgewerbe	92,5	100,1	98,7	103,1	93,0

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004

2) ohne Umsatzsteuer

5. Anteil der Beschäftigten am Handwerk insgesamt seit 2004 nach Gewerbegruppen

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Beschäftigte				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
I	Bauhauptgewerbe	20,4	22,1	22,4	21,2	18,6
II	Ausbaugewerbe	28,6	28,2	28,3	28,3	27,9
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	12,4	12,0	12,1	12,3	12,8
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	16,2	15,9	15,8	16,2	17,2
V	Nahrungsmittelgewerbe	11,4	11,2	11,0	11,3	12,0
VI	Gesundheitsgewerbe	3,9	3,8	3,7	3,6	3,9
VII	Friseurgewerbe	7,1	6,8	6,7	7,1	7,6

6. Anteil des Umsatzes am Handwerk insgesamt seit 2004 nach Gewerbegruppen

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe	Umsatz				
		1.	2.	3.	4.	1.
		Quartal 2004				Quart. 2005
I	Bauhauptgewerbe	15,5	20,2	23,2	22,2	12,7
II	Ausbaugewerbe	21,7	20,0	20,7	21,5	20,7
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	11,5	10,6	12,0	12,8	12,6
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	40,7	40,1	35,3	34,8	43,1
V	Nahrungsmittelgewerbe	6,0	5,3	4,9	5,5	6,4
VI	Gesundheitsgewerbe	3,0	2,4	2,5	1,9	2,7
VII	Friseurgewerbe	1,6	1,4	1,4	1,3	1,8

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004

2) ohne Umsatzsteuer

7. Beschäftigte im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen Messzahlen und Veränderungsraten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2003 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal %
	Handwerk insgesamt	87,2	-6,9	-5,7
	darunter			
D	Verarbeitendes Gewerbe	94,8	-2,1	-2,9
	darunter			
15	Ernährungsgewerbe	96,0	-2,0	-0,8
	darunter			
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	101,8	-2,1	3,5
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	94,2	-1,9	-2,7
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	(83,3)	(-7,9)	(-7,5)
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	(75,6)	(-9,8)	(-13,6)
28	Herstellung von Metallerzeugnissen	97,9	-1,0	-0,4
	darunter			
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	92,9	-0,9	-2,2
29	Maschinenbau	99,9	-6,1	-6,2
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	94,4	2,3	-6,5
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	(79,9)	(-0,5)	(-7,6)
	darunter			
36.1	Herstellung von Möbeln	(88,1)	(-0,3)	(-8,0)
F	Baugewerbe	75,7	-13,9	-11,0
	darunter			
45.1 und	Vorbereitende Baustellenarbeiten,			
45.2	Hoch- und Tiefbau	69,9	-19,1	-14,4
45.3	Bauinstallation	84,2	-7,4	-8,1
	darunter			
45.31	Elektroinstallation	87,9	-8,6	-7,7
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	84,4	-5,9	-7,5
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	73,1	-14,7	-9,1
	darunter			
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	(66,1)	(-18,3)	(-5,1)
45.42	Bautischlerei und -schlosserei	83,2	-7,7	-7,1
45.44	Maler- und Glasergerberbe	73,9	-17,7	-7,8
	davon			
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	74,0	-17,8	-7,0
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	97,7	-1,5	-1,7
	davon			
50	Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	99,4	-1,5	-0,2
	darunter			
50.1	Handel mit Kraftwagen	104,0	0,9	4,8
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	92,6*	-5,0*	-7,2*
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern	87,0	-2,4	-12,4
	darunter			
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	87,3	0,9	-8,8
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	98,7	-0,9	1,3
	darunter			
93.02	Frisör- und Kosmetiksalons	98,7	-0,9	1,3

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)

* Entwicklung der Ergebnisse wurde verstärkt durch Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes einiger Unternehmen

8. Umsatz im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen Messzahlen und Veränderungsdaten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftszweig	Umsatz ²⁾		
		Messzahl Vierteljahresdurch- schnitt 2003 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal %
	Handwerk insgesamt	74,6	-33,3	-9,7
	darunter			
D	Verarbeitendes Gewerbe	85,4	-25,0	-5,1
	darunter			
15	Ernährungsgewerbe	(91,7)	(-20,9)	(-1,5)
	darunter			
15.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	93,3	-22,7	-1,4
15.81	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	92,4	-19,5	-1,7
20	Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	(64,9)	(-43,7)	(-11,6)
26	Glasgewerbe, Herstellung von Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	(49,8)	(-49,5)	(-21,9)
28	Herstellung von Metallzeugnissen	85,8	-31,4	0,4
	darunter			
28.1	Stahl- und Leichtmetallbau	80,8	-37,6	-0,3
29	Maschinenbau	92,5	-21,3	-1,8
33	Medizin-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik, Herstellung von Uhren	77,5	-2,9	-25,8
36	Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen	(83,2)	(-19,0)	(10,1)
	darunter			
36.1	Herstellung von Möbeln	(90,7)	(-15,4)	(12,8)
F	Baugewerbe	53,8	-52,1	-21,3
	darunter			
45.1 und 45.2	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau	43,6	-63,4	-27,2
45.3	Bauinstallation	69,0	-37,3	-15,1
	darunter			
45.31	Elektroinstallation	70,1	-35,8	-17,5
45.33	Klempnerei, Gas-, Wasser-, Heizungs- und Lüftungsinstallation	72,1	-38,2	-11,6
45.4	Sonstiges Ausbaugewerbe	51,8	-44,7	-21,4
	darunter			
45.41	Stuckateurgewerbe, Gipserei und Verputzerei	(60,1)	(-46,5)	(-0,1)
45.42	Bautischlerei und -schlosserei	(60,0)	(-39,5)	(-21,8)
45.44	Maler- und Glasergewerbe	52,6	-48,4	-20,0
	davon			
45.44.1	Maler- und Lackierergewerbe	51,9	-49,0	-19,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	87,9	-20,6	-4,3
	davon			
50	Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	88,7	-17,1	-4,5
	darunter			
50.1	Handel mit Kraftwagen	92,1	-15,6	-1,4
50.2	Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	76,3*	-25,4*	-18,6*
52	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen), Reparatur von Gebrauchsgütern	75,7	-16,7	-14,9
	darunter			
52.4	Sonstiger Facheinzelhandel (in Verkaufsräumen)	72,1	-18,2	-10,1
93	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93,0	-9,3	0,5
	darunter			
93.02	Frisör- und Kosmetiksalons	93,0	-9,3	0,5

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)

2) ohne Umsatzsteuer

* Entwicklung der Ergebnisse wurde verstärkt durch Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes einiger Unternehmen

9. Beschäftigte im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Gewerbebezügen Messzahlen und Veränderungsraten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte		
		Messzahl 30.09.2003 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	Handwerk insgesamt	87,2	-6,9	-5,7
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	70,4	-18,2	-14,1
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	70,2	-17,4	-14,6
03	Zimmerer	76,3	-27,3	-12,2
04	Dachdecker	65,8	-25,0	-14,4
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	72,0	-9,3	-14,8
II	Ausbaugewerbe	83,3	-8,3	-7,9
	darunter			
10	Maler und Lackierer	77,8	-14,6	-5,9
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	83,9	-5,9	-8,5
25	Elektrotechniker	91,1	-7,2	-6,2
27	Tischler	86,4	-6,7	-7,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	96,1	-2,6	-2,6
	darunter			
13	Metallbauer	93,6	-3,3	-3,2
16	Feinwerkmechaniker	103,7	-0,5	-1,1
19	Informationstechniker	93,8	-2,1	-3,6
21	Landmaschinenmechaniker	85,0	-7,5	-7,7
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	100,3	-0,7	0,3
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	101,0	-0,5	0,7
V	Nahrungsmittelgewerbe	96,5	-1,7	-0,8
	darunter			
30	Bäcker	96,0	-0,8	-0,1
32	Fleischer	100,3	-1,9	1,7
VI	Gesundheitsgewerbe	93,9	0,6	-6,0
	darunter			
33	Augenoptiker	88,7	-0,4	-8,9
37	Zahntechniker	90,6	4,1	-8,2
VII	Friseurgewerbe	98,8	-0,9	1,3

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004

10. Umsatz im 1. Quartal 2005 nach ausgewählten Gewerbebezügen Messzahlen und Veränderungsdaten

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Umsatz ²⁾		
		Messzahl Vierteljahresdurchschnitt 2003 = 100	Veränderung gegenüber	
			Vorquartal	Vorjahresquartal
		%		
	Handwerk insgesamt	74,6	-33,3	-9,7
	davon			
I	Bauhauptgewerbe	44,7	-61,9	-26,4
	darunter			
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	41,9	-64,1	-29,9
03	Zimmerer	83,1	-40,5	18,1
04	Dachdecker	45,7	-61,5	-20,1
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	44,5	-54,6	-25,9
II	Ausbaugewerbe	69,2	-35,8	-13,8
	darunter			
10	Maler und Lackierer	60,1	-41,7	-12,6
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	71,3	-37,8	-13,3
25	Elektrotechniker	76,2	-30,8	-13,5
27	Tischler	72,9	-35,9	-8,5
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	85,0	-34,4	-1,2
	darunter			
13	Metallbauer	81,4	-34,1	-3,8
16	Feinwerkmechaniker	94,5	-18,0	-5,7
19	Informationstechniker	85,5	-55,6	12,0
21	Landmaschinenmechaniker	84,1	-12,4	-0,4
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	89,1	-17,6	-4,4
	darunter			
20	Kraftfahrzeugtechniker	89,4	-16,1	-3,3
V	Nahrungsmittelgewerbe	90,5	-22,2	-3,2
	darunter			
30	Bäcker	91,6	-20,5	-2,4
32	Fleischer	(92,2)	(-22,5)	(-2,8)
VI	Gesundheitsgewerbe	76,9	-0,7	-17,1
	darunter			
33	Augenoptiker	64,9	-6,1	-9,2
37	Zahntechniker	59,2	16,1	-45,6
VII	Friseurgewerbe	93,0	-9,7	0,6

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004

2) ohne Umsatzsteuer

Anhang 1 Übersicht der Gewerbegruppen und -zweige in den Ergebnissen der Handwerksberichterstattung

Nummer der Klassifikation ¹⁾	Gewerbegruppe/Gewerbebranche
I	Bauhauptgewerbe
	dazu gehören
1	Maurer und Betonbauer
3	Zimmerer
4	Dachdecker
5	Straßenbauer
7	Brunnenbauer
8	Steinmetzen und Steinbildhauer
11	Gerüstbauer
12	Schornsteinfeger
II	Ausbaugewerbe
	dazu gehören
2	Ofen- und Luftheizungsbauer
6	Wärme-, Kälte- und Schallschutz-Isolierer
9	Stuckateure
10	Maler und Lackierer
23	Klempner
24	Installateur und Heizungsbauer
25	Elektrotechniker
27	Tischler
39	Glaser
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf
	dazu gehören
13	Metallbauer
14	Chirurgiemechaniker
16	Feinwerkmechaniker
18	Kälteanlagenbauer
19	Informationstechniker
21	Landmaschinenmechaniker
22	Büchsenmacher
26	Elektromaschinenbauer
28	Boots- und Schiffbauer
29	Seiler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer
IV	Kraftfahrzeuggewerbe
	dazu gehören
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer
17	Zweiradmechaniker
20	Kraftfahrzeugtechniker
41	Vulkaniseure und Reifenmechaniker
V	Nahrungsmittelgewerbe
	dazu gehören
30	Bäcker
31	Konditoren
32	Fleischer
VI	Gesundheitsgewerbe
	dazu gehören
33	Augenoptiker
34	Hörgeräteakustiker
35	Orthopädietechniker
36	Orthopädieschuhmacher
37	Zahntechniker
VII	Friseurgewerbe
	dazu gehören
38	Friseure

1) Verzeichnis der Gewerbe gemäß Anlage A der Handwerksordnung vom 1. Januar 2004